



Wettkampfbestimmungen

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Einführung in die Wettkampfbestimmungen

Punkt	1	Funktionäre des Landesverbandes/Gruppenleitungen
Punkt	2	Vereine und Mitglieder
Punkt	3	Gebietsliga - Meisterschaftsgruppen
Punkt	4	Landesliga
Punkt	5	Regionalliga
Punkt	6	Wettkampforten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale
Punkt	7	Ersatzwerfer - Moar
Punkt	8	Zielwerfen bei der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft
Punkt	9	Spielerpässe für Allgemeine Klasse und Jugend
Punkt	10	Übertrittszeiten
Punkt	11	Schiedsrichter, Disqualifikation, Alkoholisierung, Bekleidung
Punkt	12	Jugend - Meisterschaften
Punkt	13	Turniertermine
Punkt	14	Startgeld
Punkt	15	Turnierbeginnzeiten
Punkt	16	Turnierplatz, Bahnlänge, Taube, Markierungen
Punkt	17	Wurfgeräte
Punkt	18	Start- oder Wertungskarten
Punkt	19	Paarungs- oder Laufzettel
Punkt	20	Kehren, Anzahl der Kehren bei Turnieren
Punkt	21	Schlechtwetterregelung
Punkt	22	Auswertung
Punkt	23	Die Quote
Punkt	24	Zählweise
Punkt	25	Meisterschaftspunkte
Punkt	26	Bezirksmeisterschaften
Punkt	27	Liste der Vereine für die Zuordnung für den Auf- und Abstieg in den Regionalligen Süd und Ost
Punkt	28	Regelung des Auf- und Abstieges

OÖ. Plattenwerfer Landesverband

Präsident Karl Schusterbauer

4772 Lambrechten Nr. 71

0676/3309466 oder schuka62@gmx.at

Wettkampfbestimmungen des Oberösterreichischen Plattenwerfer Landesverbandes (kurz genannt: **OÖ PW LV**)

(OO

Die nachfolgend angeführten Wettkampfbestimmungen wurden vom OÖ. Plattenwerfer Landesverband im Dezember 2009 beschlossen und im Jänner 2020 aktualisiert.

Diese Bestimmungen und Regeln sind daher genauestens einzuhalten!!!

Änderungen können nur durch das Gremium des Landesverbandes durchgeführt werden die Vereine sind davon in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ausnahmslos geahndet. Besonders schwerwiegende Verfehlungen können zum Ausschluss aus dem OÖ PW LV führen. Dies gilt sowohl für Vereine und Sektionen, als auch für einzelne Mitglieder.

Auch die dem Landesverband angehörenden Funktionäre werden nachfolgend definiert.

Punkt 1 Funktionäre des OÖ PW LV - Gruppenleitungen

- 1.1 Der Gruppenleiter und dessen Stellvertreter werden durch die Jahreshauptversammlung gewählt. Funktionsdauer: 1 Jahr
- 1.2 Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schriftführer, der Kassensführer und deren Stellvertreter, sowie der Kontroll- und Prüfungsausschuß und der Disziplinarausschuß wird von der Jahreshauptversammlung gewählt.
- 1.3 Die Dauer der Funktionsperiode des Landesausschusses beträgt drei Jahre.
- 1.4 Bei Ausschreitungen oder Tätlichkeiten gegenüber einem Verbandsfunktionär behält sich das Verbandsgremium rechtliche Schritte vor.
- 1.5 Der Präsident und dessen Stellvertreter, in Abwesenheit in Reihenfolge, vertreten den Landesverband bei allen sportlichen und rechtlichen Belangen.
- 1.6 Der Landesverband entscheidet über die Aufnahme und Ausschluß von Vereinen und deren Mitglieder, sofern diese die Sparte Plattenwerfen betreffen.

Punkt 2 Vereine und Mitglieder

2.1 Vereine:

2.1.1 Jeder in Oberösterreich ansässige Plattenwerferverein oder Sportverein mit einer Sektion Plattenwerfen, welcher bei der jeweiligen BH. und bei der OÖ. Landessportorganisation gemeldet ist und den Nachweis hierfür erbringen kann, hat das Recht, um die Aufnahme in den OÖ.Plattenwerfer Landesverband anzusuchen. (Ausnahmen: BL Sbg.: Strasswalchen und Köstendorf)

2.1.2 Für die Aufnahme in den OÖ. Plattenwerfer Landesverband ist eine Bestandsbescheinigung des Vereines einmalig zu erbringen.

2.1.3 Jeder, dem OÖ.PW LV angehörende Verein hat jährlich die Verbandsabgabe (incl. Versicherung, Beitrag zur Jahresabschlussveranstaltung, Meisterschaftsbetrieb Turnier/e) lt. Vorschreibung zu entrichten.

Die Einzahlung der Abgabe hat bis spätestens **31. März** des laufenden Jahres zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat der betreffende Verein keine Möglichkeit an den Meisterschaftsbewerben des laufenden Jahres teilzunehmen. Änderungen vorbehalten!

2.1.4 Jeder, dem OÖ. PW LV angehörender Verein oder Sektion ist verpflichtet, nach jeder abgehaltenen Generalversammlung (statutengemäßen Funktionsperiode) die gewählten Funktionäre schriftlich mittels Formular dem OÖ PW LV bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu melden, bzw. der Landessportorganisation (LSO) und der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. (Formulare auf der Homepage)
Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht hat der betreffende Verein oder Sektion keine Möglichkeit, an den Meisterschaftsbewerben, welche vom OÖ. PW LV genehmigt wurden, teilzunehmen. (Ausnahme: offene Bezirksmeisterschaft)

Für Vereine und Sektionen genügt eine einfache Funktionärsmeldung.

2.2 Mitglieder:

2.2.1 Personen, welche in der Lage sind die Spielregeln des Verbandes einzuhalten und einem Plattenwerferverein angehören, können an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Einschränkungen siehe Pkt. 12 Jugendmeisterschaften

2.2.2 Jeder Verein, welcher sich dem OÖ.PW LV anschließt verpflichtet sich, alle vom Landesverband festgelegten Punkte einzuhalten!

Punkt 3 Gebietsliga - Meisterschaftsgruppen

- 3.1 In den Gebietsligen sind jene Vereine oder Sektionen teilnahmeberechtigt, welche als Vereine oder Sektionen offiziell gemeldet sind und dem OÖ.PW LV angehören.
- 3.2 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten. Der Landesverband behält sich jedoch das Recht vor, aus Notwendigkeit Umgruppierungen vorzunehmen, um einen fairen Meisterschaftsablauf zu garantieren.
- 3.3 Die Meisterschaftsgruppen sind wie folgt eingeteilt:
Gebietsliga OST / Gebietsliga SÜD
- 3.4 Es ist verboten, an Meisterschaftsturnieren, welchen man nicht zugeteilt ist, teilzunehmen.
- 3.5 Bei allen Liga-Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 3.6 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die Erstplatzierten der Gebietsligen in die jeweiligen Regionalligen auf. Der Aufstieg ist grundsätzlich verbindlich! In welche der beiden Regionalligen (Süd oder Ost) ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen. Bei begründetem Aufstiegsverzicht (Zustimmung des Präsidiums) steigt der Zweitplatzierte in die nächsthöhere Liga auf. Eine Aufstiegsverzichtserklärung ist bei der Obmännerkonferenz vorzulegen.
- 3.7 gestrichen
- 3.8 Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an Meisterschaftsturnieren ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 20,00 an den Gruppenleiter zu entrichten. An den ausrichtenden Verein sind ebenfalls EUR 20,— zu zahlen.
- 3.9 Sollten aus einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften an einem Meisterschaftsturnier teilnehmen, so müssen diese am Beginn des Turnieres gegeneinander ausgelost werden. Die Mannschaftsnennung erfolgt nicht namentlich (Moarschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, mit der Ergänzung I, II, III. usw.
- 3.10 Bei Nennung von zwei und mehr Mannschaften in der Gebietsliga muss vor Beginn des Meisterschaftsturnieres gesagt werden, wer Mannschaft I, II oder III ist. Erfolgt keine Nennung, und ist nur eine Mannschaft vertreten, so heißt die Mannschaft automatisch I.
- 3.11 Wenn es die Situation erlaubt, kann an den OÖ PW LV der Antrag gestellt werden, dass in der Gebietsliga ein Verein oder Sektion ein zweites Turnier für seine 2. Mannschaft erhält. Es muss jedoch in diesem Ansuchen die Verpflichtung abgegeben werden, dass auch die 2. Mannschaft an allen Meisterschaftsturnieren ihrer Gruppe teilnimmt. Ansonsten Strafe nach Punkt 3.8!!
Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens zur Obmännerkonferenz neu zu stellen.
- Alle Vereine, die dem OÖPWLV angehören und keine Mannschaft in der Gebietsliga fix melden, erhalten kein Heimturnier, können aber die Turniere in der zugeteilten Gebietsliga besuchen, wenn die Landesabgabe bezahlt wurde.
Ein Startgeld in der Höhe von € 20,— ist an den Landesverband (Gruppenleiter) zu bezahlen.

Punkt 4 Landesliga

- 4.1 Die Gründung der OÖ. Landesliga erfolgte am 03. November 1979.
- 4.2 Die teilnehmenden Mannschaften in der Landesliga übernehmen die Verpflichtung, an allen Meisterschaftsturnieren der OÖ. Landesliga teilzunehmen.
- 4.3 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 4.4 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die zwei Letztplatzierten von der Landesliga in die Regionalliga ab. In welche der beiden Regionalligen (Süd oder Ost) ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg.
- Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf.
- Jeder Verein, welcher mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga war, muss, sofern sie nicht unter die Absteiger fallen, in der Landesliga verbleiben.
Es sind somit immer 11 Mannschaften seit 2010 in der OÖ. Landesliga.
- 4.5 Bei Nichtteilnahme an einem Meisterschaftsturnier ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 20,00 an den Gruppenleiter zu entrichten.
An den ausrichtenden Verein sind ebenfalls EUR 20,— zu zahlen.
Ein Vermerk ist auf der aktuellen Ergebnisliste anzuführen.
- 4.6 Für die Nennung einer Landesligamannschaft sind vier Personen **bis zum 31.März des laufenden Jahres** (Formular des OÖ PW LV) namhaft zu machen.
Die genannten Personen müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens an einem Turnier aktiv (mind. 1 Spiel) teilnehmen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband Sanktionen offen.
- Bei einer dauernden Verhinderung eines gemeldeten Werfers ist ein Schreiben, mit Angabe des Grundes, vom Verein an den Landesverband zu übermitteln.
- 4.7 Gemeldeten Landesligawerfern ist es verboten, an Meisterschaftsturnieren der Regional- oder Gebietsliga teilzunehmen.
- 4.8 Sollte ein Verein in der Landesliga mit mehreren Mannschaften vertreten sein, so sind diese vom Gruppenleiter so einzuteilen, dass sie in den ersten Runden gegeneinander werfen.
Die Mannschaftsnennung erfolgt nicht namentlich (Mannschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, mit der Ergänzung I, II, III. usw.
- 4.9 Sind von einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften in der Landesliga vertreten, so müssen die vom Verein oder Sektion gemeldeten Sportler im laufenden Meisterschaftsjahr in der genannten Mannschaft verbleiben.
Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist verboten!

Punkt 5 Regionalliga

- 5.1 Die Gründung der Regionalliga erfolgte am 06. Dezember 1986.
- 5.2 Die teilnehmenden Mannschaften in der Regionalliga übernehmen die Verpflichtung, an allen Meisterschaftsturnieren der OÖ. Regionalliga teilzunehmen.
- 5.3 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!
- 5.4 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen von den beiden Regionalligen insgesamt 2 Mannschaften in die Gebietsligen ab. In welche der 2 Gebietsligen ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen
Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf. Jeder Verein, welcher mit einer oder mehreren Mannschaften in der Regionalliga war, muß, sofern sie nicht unter die Absteiger fallen, in der Regionalliga verbleiben.
In jeder Regionalliga sind jeweils 11 Mannschaften.
- 5.5 Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an Meisterschaftsturnieren ist eine Verbandsabgabe in der Höhe von EUR 20,00 an den Gruppenleiter zu entrichten. An den ausrichtenden Verein sind ebenfalls EUR 20,— zu zahlen.
Ein Vermerk ist auf der aktuellen Ergebnisliste anzuführen.
- 5.6 Für die Nennung einer Regionalligamannschaft sind vier Personen bis zum 31.März des laufenden Jahres (Formular der LV) namhaft zu machen.
Die genannten Personen müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens an einem Turnier aktiv (mind. 1 Spiel) teilnehmen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband Sanktionen offen.
- Bei einer dauernden Verhinderung eines gemeldeten Werfers ist ein Schreiben, mit Angabe des Grundes, des Vereines an den Landesverband zu übermitteln.
- 5.7 Gemeldeten Regionalligawerfern ist es verboten, an Meisterschaftsturnieren der Gebietsliga teilzunehmen.
- 5.8 Sollte ein Verein in der Regionalliga mit mehreren Mannschaften vertreten sein, so sind diese vom Gruppenleiter so einzuteilen, dass sie in den ersten Runden gegeneinander werfen.
Die Mannschaftsnennung erfolgt nicht namentlich (Moarschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, mit der Ergänzung I, II, III. usw.
- 5.9 Sind von einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften in der Regionalliga vertreten, so müssen die vom Verein oder Sektion gemeldeten Sportler im laufenden Meisterschaftsjahr in der genannten Mannschaft verbleiben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist verboten!

Punkt 6 Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale

- 6.1 Eine Moarschaft (Mannschaft) besteht in der Regel aus vier Personen. Bei einem Wettkampf (Turnier) werden die einzelnen Mannschaften gegeneinander gelost.
- 6.2 Wenn eine Teilung in mehrere Gruppen erfolgt, werden mit vorgedruckten Karten (A,B,C, usw.) die Mannschaften durch eine unparteiische Person ausgelost. Ist mehr als eine Mannschaft von einem Verein vertreten, so werden diese in verschiedene Gruppen (A,B;C; usw) gelost.
- 6.3 Sieger ist jene Mannschaft, welche nach Beendigung ihrer Spiele die meisten gewonnenen Punkte aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet die Quote. Bei mehreren Gruppen werfen die Gruppenersten um den Tagessieg. Die Anzahl der Kehren beim Auswerfen ist auf 5 Kehren festgelegt.
- 6.4 Die Teilnahme einer Dreiermannschaft ist erlaubt, jedoch darf je Werfer und Kehre nur ein Wurf abgegeben werden. Eine Beteiligung mit weniger als drei Werfern ist nicht erlaubt.
- 6.5 Die Siegerehrung hat wenn möglich nach 1 Stunde, spätestens nach 1 1/2 Stunden nach Turnierende stattzufinden.
- 6.6 Bei Meisterschaftsturnieren der Landes-, Regional- und den Gebietsligen sind keine Pokale oder Ehrenzeichen mehr verpflichtend zu vergeben.

Selbstverständlich steht es jedem Veranstalter der Meisterschaftsturniere frei, Pokale/Ehrenzeichen oder Sachpreise auszugeben.
- 6.7 Bei allen, vom Landesverband genehmigten außerordentlichen Turnieren, sind für 1/3 der teilnehmenden Mannschaften Pokale/Ehrenzeichen oder Sachpreise zur Verfügung zu stellen.
- 6.8 Der Veranstalter eines vom Landesverband genehmigten Turnieres ist für die Ausrichtung und einer eventuellen Absage zuständig. Bei Meisterschaften kann eine Absage nur in Absprache mit dem Gruppenleiter erfolgen. Eine Meldung an der Präsidenten hat ebenfalls am Absagetag zu erfolgen

Punkt 7

Ersatzwerfer - Moar

- 7.1 Bei Meisterschaftsturnieren und genehmigten außerordentlichen Turnieren kann eine dem selben Verein angehörende Person als Ersatzwerfer mitwirken, sofern die Bestimmungen der Pass- und Anmeldepflicht erfüllt wurden. Dieser muss bei der Anmeldung nicht anwesend sein, jedoch muss sein Spielerpass bei der Anmeldung abgegeben werden.
- Sind 2 oder mehrere Mannschaften des selben Vereines oder Sektion in der selben Liga vertreten, dürfen die genannten Ersatzwerfer in **allen** Mannschaften des jeweiligen Vereines oder Sektion starten.
- 7.2 Bei Meisterschaftsturnieren der Landesliga dürfen Werfer aus der Regional- oder Gebietsliga als Ersatzwerfer fungieren, bei der Regionalliga nur aus der Gebietsliga.
- 7.3 Bei Ausscheiden eines Aktiven während des Wettkampfes, aus welchem Grund auch immer, kann der gemeldete Ersatzwerfer in die Mannschaft eingewechselt werden.
- Voraussetzung dafür ist jedoch die Beendigung eines laufenden Spieles und die Meldung beim zuständigen Turnierleiter.
- Sollte die Einwechslung des Ersatzwerfers der Turnierleitung nicht gemeldet worden sein, so führt dies zur Disqualifikation der Mannschaft für dieses Turnier. Eine Rückwechslung des ausgewechselten Spielers ist nicht möglich und würde bei Nichteinhaltung die Disqualifizierung der Mannschaft zur Folge haben.
- Ausnahme: Der Ersatzwerfer darf nicht eingewechselt werden, wenn ein Aktiver wegen Alkoholisierung ausgeschlossen wurde. (siehe auch Punkt 11.8).**
- 7.4 Es ist nicht gestattet, während eines Turnieres von einer Mannschaft in eine andere Mannschaft zu wechseln. Ein Nichtbefolgen würde die Disqualifikation nach sich ziehen.
- 7.5 Das Auswechseln des "Moar" (1. Werfer) ist während eines laufenden Spieles verboten. Dies kann nur nach Beendigung des Spieles gegen einen neuen Gegner durchgeführt werden. Bei Verletzung des Moars, darf ein verbleibender Werfer als Moar weiterwerfen.

Punkt 8

LANDESMEISTERSCHAFT ZIELWERFEN

- 8.1 Seit 1983 wird die Landesmeisterschaft im Zielwerfen durchgeführt. Jedes gemeldete Vereinsmitglied hat das Recht, an dieser Meisterschaft teilzunehmen.
- 8.2 Die Einzel-/Mannschaftslandesmeisterschaft im Zielwerfen wird an einem Tag abgehalten. Startzeit von 9.00 bis 13.00 Uhr– eine Voranmeldung wird gewünscht.
- 8.3 Als Wurfziel dient eine mit einem Eisendorn befestigte Holzdaube mit Normgröße.
- 8.4 Jeder Teilnehmer hat die 15 Würfe (5 Runden auf jede der 3 Längen) hintereinander zu absolvieren.
Längenwechsel nach jedem Wurf auf Fixdaube.
- 8.5 Das Nenngeld für die Einzelwertung beträgt EUR 5,00.
Das Nenngeld für die Mannschaftswertung beträgt EUR 20,00.
- 8.6 Gewertet wird die Endlage des Wurfgerätes, von einem unabhängig fungierenden Mitglied der Landesvorstandes und der Gruppenleitungen.
Die Entfernung in Zentimeter von der Daube zum Wurfgerät sind die Punkte.
Maximale Entfernung 100 cm sind 100 Punkte.
Daubenwurf = 0 Punkte. Gemessen wird auf volle Zentimeter.
- 8.7 Bahnlänge. Abwurflinie 18 bzw. 19 Meter.
Geworfen wird auf drei verschiedenen Längen, jeweils um 1,00 Meter weiter.
(Lage der Daube: Mitte = 18 m, links = 19 m, rechts = 20 m)
Die vom Werfer selbst gewählte Abwurflinie muss bei allen 15 Würfeln beibehalten werden.
- 8.8 Für die Mannschaftswertung im Zielwerfen sind bei der Anmeldung 4 Sportler namhaft zu machen. Die von den 4 Sportlern geworfene Punkteanzahl wird addiert und für die Mannschaftswertung herangezogen.
- 8.9 Landesmeister ist der Werfer oder die Mannschaft mit der niedrigsten Punkteanzahl
- 8.10 Für die besten Einzelwerfer und die besten Mannschaften werden bei der Schlussveranstaltung Ehrenpreise vergeben.

Punkt 9

Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend

- 9.1 Bei allen Meisterschaftsturnieren der Gebiets-, Regional- u. Landesliga, sowie Jugend besteht Passpflicht.
- 9.2 Die Pässe werden ausschließlich vom OÖ PW LV ausgestellt. Dazu ist von den jeweiligen Vereinen oder Sektionen eine Anmeldung (Vorlage in der Homepage) zu schreiben.
Bei Abmeldung eines Vereins oder Sektion aus dem OÖ PW LV sind die Spielerpässe zurückzugeben, Ansonsten ist die Landesabgabe weiterhin zu bezahlen.
- Die Spielerpässe bleiben Eigentum des Verbandes!!!**
Spielerpässe können auch für unterstützende Mitglieder beantragt werden.
- 9.3 Bei einem Vereinswechsel oder einem Ausscheiden eines Aktiven muss der Spielerpass mit der Abmeldung an den OÖ.PW LV eingesandt werden.
Es ist besonders darauf zu achten, dass die Abmeldung nicht nur auf dem Abmeldeformular, sondern auch im Spielerpass mittels Vereinsstempel und Unterschrift des Obmannes oder Sektionsleiters zu erfolgen hat.
Beim Ableben eines Werfers ist eine Abmeldung und der Spielerpass mit dem Vermerk „verstorben“ beim OÖ PW LV abzugeben.
- 9.4 Die Spielerpässe sind vor jedem Meisterschaftsturnier bei der Anmeldung zwecks Einsichtnahme bei der Gruppenleitung zu hinterlegen und müssen von der Gruppenleitung sofort kontrolliert und dürfen erst nach dem Turnier ausgegeben werden.
- 9.5 Das Fehlen eines gültigen Spielerpasses schließt die betreffende Person von einem Meisterschaftsturnier aus. Sollte ein Spielerpaß nicht ordnungsgemäß korrigiert worden sein (z.B. Gruppenzugehörigkeit), oder die Unterschriften des Paßinhabers, des Obmannes oder Sektionsleiters, oder der Vereinsstempel fehlen, schließt dies den Paßinhaber bis zur Richtigstellung von der Teilnahme an der Meisterschaft aus.
Ausnahme: Sollte der Verein alle Spielerpässe vergessen haben, sind die Namen vom Turnierleiter zu notieren. Beim nächst folgenden Turnier sind diese Pässe umgehend nachzureichen.
- 9.6 Es ist strengstens verboten, eigenmächtig Änderungen oder zusätzliche Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen. Sollten solche erforderlich sein, sind diese dem Landesverband zu melden, welcher nach Prüfung der Dinge die Richtigstellung oder Ergänzung vornehmen wird. Eigenmächtige Änderungen oder Ergänzungen im Spielerpass haben den Ausschluß aus dem Turniergehen zur Folge
- 9.7 Spielerpässe für Jugend gelten bis zum Ende des Meisterschaftsjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Bei Ablauf der Gültigkeit muss der Jugendpass mit einem aktuellen Passfoto an den Landesverband zwecks Ausstellung eines neuen Passes eingesandt werden.
- 9.8 Vom Landesverband wird ein Vorstandsmitglied namhaft gemacht, der für alle Belange der An-, Um- und Abmeldung zuständig ist. (Hinweis in der Homepage)

Punkt 10

Übertrittszeiten

- 10.1 Personen, welche noch bei keinem Verein oder Sektion des OÖ.PWLV gemeldet waren können sich, unabhängig von der Übertrittszeit, jederzeit bei einem Verein oder Sektion anmelden. Dies gilt auch für Plattenwerfer, welche mindestens ein Jahr vereinslos (abgemeldet und der Paß beim OÖPW LV abgegeben) waren.
- 10.2 Ummeldungen (Vereinswechsel) können nur nach Ablauf der Meisterschaft bis spätestens 31. März des folgenden Jahres erfolgen. Dazu müssen die vom Landesverband aufgelegten Formulare verwendet werden.
- 10.3 Der abmeldende Verein (Sektion) hat eine schriftliche Abmeldung, gemeinsam mit dem Spielerpaß an den Landesverband zu senden.
- 10.4 Der anmeldende Verein (Sektion) hat eine schriftliche Anmeldung an den Landesverband zu senden.
- 10.5 Plattenwerfer, welche den Verein (Sektion) wechseln wollen können dies, bei Einhaltung der Ab- und Anmeldefristen, bei ihrem Verein (Sektion) beantragen. Eine Verweigerung ist nicht möglich, vorausgesetzt, daß der Antragsteller den Jahresbeitrag bezahlt und die vereinseigenen Gegenstände ordnungsgemäß rückerstattet hat. Eine Verweigerung ist auch auf Grund etwaiger mündlicher oder sonstiger Abmachungen nicht möglich. Der Landesverband würde eine solche Vorgangsweise nicht akzeptieren.
- 10.6 Bei der Abmeldung eines Sportlers muß auch im Spielerpaß der Vereinsstempel, sowie die Unterschrift des Obmannes oder Sektionsleiters vorhanden sein.
- 10.7 Vom Landesverband wird ein Vorstandsmitglied namhaft gemacht, der für alle Belange der An-, Um- und Abmeldung zuständig ist. (Hinweis in der Homepage)

Punkt 11

Schiedsrichter

- 11.1 Bei jeder Turnierveranstaltung sind die dafür zuständigen Gruppenleiter oder Mitglieder des Landesverbandes als Hauptschiedsrichter tätig. Sie sind bei Unklarheiten beizuziehen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend.
Für 2020 gilt: Als Schiedsrichter kann auch ein Moar der Nebenbahn fungieren, seine Entscheidung ist ebenfalls bindend. (folgende Voraussetzungen: vereinsfremder Moar) Messen durch Nachbarmoar, nur bei Spielentscheidenden Situationen kann auch ein Hauptschiedsrichter herangezogen werden. Bevor jedoch schon eine Entscheidung des Moars der gemessen hat vorliegt.
Alle anderen Aufgaben der Gruppenleitung bzw. der Turnierleitung bleiben aufrecht.
- 11.2 Sollte der Schiedsrichter beim Messen des Abstandes den gleichen Abstand zwischen zwei gegnerischen Wurfgeräten feststellen, so zählt jenes, das zuerst geworfen wurde. Die beiden Moaren haben beim Messen 3 Schritte zurückzutreten.
- 11.3 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass sich nur die beiden "Moar" beim Wurfziel befinden.
- 11.4 Zuseher müssen mindestens 12 Meter vom Wurfziel entfernt sein und haben kein Mitspracherecht (Unfallgefahr!!!).
- 11.5 Sollte mit offensichtlicher Absicht eines Moar die Daube bewegt werden, so wird dem Gegner jener Punktegewinn zuerkannt, der innerhalb dieser Kehre noch möglich gewesen wäre. Sollte die Daube beim Messen durch einen der beiden Moar bewegt werden, hat automatisch der Gegner.
- 11.6 Wenn beim Messen durch den Schiedsrichter die Daube bewegt wird, so muss der Durchgang wiederholt werden.
Ausnahme: Der Schiedsrichter konnte schon vorher den Maßvergleich feststellen.
Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend!!
- 11.7 Beim Nachweis einer Manipulation wird die Mannschaft disqualifiziert. Das heißt, dass die Mannschaft mit Null Punkten an das Ende der Tageswertung gereiht wird.
- 11.8 **Alkoholisierung!**
In alkoholisiertem Zustand ist es **verboten**, an einem genehmigten Turnier des OÖ.PWLV teilzunehmen.
Kommt es trotzdem vor, daß ein Werfer alkoholisiert ist, ist er von der Turnierleitung **für dieses Turnier auszuschließen**. Die verbleibenden 3 Sportler haben das Turnier fortzusetzen. (**Ersatzwerfer darf nicht eingesetzt werden**).
Sollte die restliche Mannschaft **nicht** weiterwerfen, wird die Mannschaft **für dieses Turnier mit Null Punkten an die letzte Stelle gesetzt. Die bereits absolvierten Spiele sind in diesem Fall aus allen Startkarten zu streichen**.
Im Wiederholungsfall bleiben dem Landesverband weitere Schritte vorbehalten.
- 11.9 **Bekleidung:**
Bei allen vom LV genehmigten Turnieren muss zumindest ein Leibchen, bzw. eine kurze Hose getragen werden.
Bei Nichtbeachtung wird der Spieler von der Turnierleitung ausgeschlossen-
Regelung wie bei Alkoholisierung!
Ab 2020: Sommerlösung: * **gestrichen— Anordnung der LSO**
Ab hochsommerlichen Temperaturen darf seitens des Hauptschiedsrichters eine Erleichterung genehmigt werden.

Punkt 12

Jugend - Meisterschaften

- 12.1 Jugendliche, die in der Lage sind die Spielregeln des Landesverbandes einzuhalten und im laufenden Meisterschaftsjahr das **achtzehnte (18) Lebensjahr** erst erreichen, können an Jugendmeisterschaften und an den Bewerben der allgemeinen Klasse (Wurfweite 17 Meter) teilnehmen.
Voraussetzung für die Teilnahme ist, daß die Jugendlichen bei einem Plattenwerferverein oder einer Plattenwerfer-Sektion gemeldet sind und einen **gültigen Jugendspielerpaß** besitzen. Jede Mannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.
- 12.2 Der Erziehungsberechtigte haftet für den Jugendlichen!!
- 12.3 Vereine oder Sektionen können Jugendliche zur Jugendlandesmeisterschaft anmelden. Diese Meldung sollte wegen der Erstellung des Terminplanes bis spätestens zur Jahreshauptversammlung erfolgen.
- 12.4 entfällt
- 12.5 Wenn Jugendliche an Jugendmeisterschaften teilnehmen, so dürfen diese von Ihrer gewohnten Abwurfweite werfen. Sollte die Daube bewegt werden, muß die gewählte Abwurfweite beibehalten werden.
- 12.6 Turnierbeginn ist um 9.00 Uhr für alle Turniere der Landesmeisterschaft.
- 12.7 Turniertermin: Austragungstag ist Sonntag.
Ausweichtermin ist der nächste freie Sonntag.
- 12.8 Es wird kein Startgeld bei Jugendmeisterschaften eingehoben.
- 12.9 3 Preise sind mindestens zur Verfügung zu stellen.
- 12.10 Turnierabsagen wegen Schlechtwetter müssen bis 8 Uhr erfolgen.
Voraussetzung ist die Absprache des Veranstalters mit dem Jugendlandesfachwart.
- 12.11 Die Siegerehrung hat spätestens 45 Minuten nach Turnierende zu erfolgen.
- 12.12 Bei Nichtantreten einer Jugendmannschaft wird kein Strafgeld eingehoben.

Punkt 13

Turniertermine

- 13.1 Meisterschaftsturniere werden vom Landesverband in Absprache mit den Obmännern oder Sektionsleitern eingeteilt. Meisterschaftsturniere nur am Samstag.
Alle sonstigen Turniere werden nach Ansuchen an den Landesverband bei der JHV vergeben.

Vergabe der freien Turniere:

Die Zuteilung der Turniere richtet sich nach dem, wie oft ein Verein oder Sektion bei Veranstaltungen oder Turnieren des Landesverbandes teilnimmt. Eine Präsenz des Vereines wird bei der Vergabe von Turnieren des Landesverbandes mitbeurteilt.

- 13.2 Terminänderungen können nur mit Zustimmung des Landesverbandes erfolgen.
- 13.3 Jeder Verein (Sektion), welcher dem Landesverband angehört, ist verpflichtet, vor Abhaltung eines außerordentlichen Turnieres dafür die Zustimmung des Landesverbandes einzuholen. Nach erfolgter Genehmigung ist es einem anderen Verein (Sektion) nicht gestattet, zum selben Termin ein Turnier zu veranstalten. Sollte diese Vorschrift nicht eingehalten werden, so wird als Strafe ein Betrag von EURO 200,- (zweihundert) vom Landesverband eingehoben. Bei Nichteinhaltung wird der Verein oder Sektion auf eine vom Landesverband festzulegende Zeit gesperrt. Es dürfen während der Sperre auch keine weiteren Turnierveranstaltungen durchgeführt werden.
- 13.4 Der Obmann (Sektionsleiter), der für die jeweilige Veranstaltung (Turnier) verantwortlich ist, hat bei Schlechtwettereinbruch um ca. 11:00 Uhr mit dem zuständigen Gruppenleiter Verbindung aufzunehmen und Beratung darüber zu führen, ob das Turnier durchzuführen oder abzusagen ist. Eine Turnierabsage ist keinesfalls vor 11:00 Uhr möglich. Ebenfalls ist eine Turnierabsage ohne der Zustimmung der Gruppenleitung nicht rechtskräftig.
- Ab 2020: Whatsapp Gruppe durch Gruppenleiter erstellt, damit ab 10.00 eine Aktuelle Einschätzung der Lage vor Ort gemacht werden kann.
- 13.5 Grundsätzlich gilt für Ausweichtermine:
- Bei Meisterschaftsturnieren ist der Ausweichtermin der nächste freie Termin.
- 13.6 Ausweichtermine werden nur für Gründungsturniere vergeben.
Für Gedenkturniere oder andere offene Turniere gibt es keinen Ausweichtermin.

Punkt 14 Startgeld

- 14.1 Bei **allen** Meisterschaftsturnieren der **Landes-, Regional- und Gebietsliga** ist **kein Nenngeld** zu entrichten.
Regelung siehe LL-, Regional- und Gebietsliga und Jugend
- 14.2 Für Ziel- und Weitwurfbewerbe gelten gesonderte Bestimmungen.

Punkt 15 Turnierbeginnzeiten/Anmeldeschluss

- 15.1 Der Beginn für aller Turniere ist 13.00 Uhr , Anmeldeschluss bei Turnieren der Gebietsligen und sonst. Turnieren ist 12.30 Uhr
- Alle anderen Turniere haben um 12.30 Uhr Anmeldeschluss, dann erfolgt die Auslosung und im Anschluss der Turnierbeginn um 13.00 Uhr
- 15.2 Änderungen können nur mit Zustimmung des Landesverbandes durchgeführt werden.
- 15.3 Der Wettbewerb wird durch das Verbandspräsidium oder dem zuständigen Gruppenleiter freigegeben.
- 15.4 Bei Verspätungen können aus organisatorischen Gründen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.
- 15.5 Bei einem unvorhersehbaren Ereignis der Mannschaft auf dem Weg zum Turnierplatz ist davon der Veranstalter oder der zuständige Gruppenleiter zu verständigen, um eine kurze Wartezeit (max. 15 Minuten)einbauen zu können.

Punkt 16 Turnierplatz _____ (Bahn - Daube - Markierungen)

- 16.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, einen zumutbaren Turnierplatz mit einer Mindestlänge von 30 Meter vorzubereiten. Dieser muss durchgehend frisch gemäht sein.
- 16.2 Die Bahnlänge wurde mit 18 bzw. 19 Meter festgelegt (siehe aber auch Punkt 16.8).
Ab 2020: für Werfer mit dauerhaft körperlichen Einschränkungen und Werfer, ab vollendetem 70 Lebensjahr ist das Werfen von 17 m Bahnlänge genehmigt.
Der 17 m Werfer hat sich vor Turnierbeginn beim Gruppenleiter als solcher zu melden und darf während der Turniers nicht wechseln.
- 16.3 Der seitliche Mindestabstand zwischen den Bahnen beträgt mindestens 6 Meter.
- 16.4 Bei allen Turnieren sind die Bahnnummern-Tafeln auf der 18 Meter Linie am linken vorderen Rad jeder Bahn anzubringen. (aufgesprühte Nummern mit Lebensmittelfarbe in der Abwurfzone auch zulässig)
- 16.5 Die Bodenmarkierungen (Ziel- und beide Abwurflinien) müssen über das gesamte Spielfeld durchgezogen werden.
Es wird gebeten, kein Kalkpulver sondern Sägespäne oder Lebensmittelfarbe zu verwenden.
Die Zielwurfmarkierung (Daubenkreuz) muss vom Abwurfpunkt sichtbar sein.

Ab 2020: als 17 m Linienmarkierung genügt ein 50 cm lange Kennzeichnung.
- 16.6 Die Daubengröße beträgt 80 x 80 mm und das Daubenmaterial muss Holz sein.
Die Dauben müssen weiß gestrichen und die Kanten dürfen nicht abgerundet sein.

Die Dauben müssen rein „weiss“ sein!
Die Dauben können, nur durch die Gruppenleitung, bei schlechten Bodenverhältnisse um 1 Meter bei allen Bahnen gleichzeitig und auf die gleiche Seite versetzt werden.
Wenn die Daube in zwei gleiche Teile bricht, muss die Kehre wiederholt werden, ansonsten gilt das größere Stück. (Foto siehe Beilage B)
- 16.7 Die Gruppenleiter sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung den Turnierplatz zu kontrollieren und etwaige Mängel vom Veranstalter beheben zu lassen.
Zusätzlich sind stichprobenartige Kontrollen der Wurfgeräte möglich. Diese sind bei Regelverstos aus dem Turnier zu nehmen!
- 16.8 Der Abwurf ist innerhalb der beiden Abwurflinien (Anstandszone 18 bzw. 19m) im Bahnbereich vorzunehmen.

Anstandszone:
Vor dem Abwurf muss der Werfer innerhalb der Anstandszone stehen.
Auch die Linien zählen zur Anstandszone.
Beim Abwurf darf man einen Ausfallschritt machen.

Abwurfänge für Jugendliche:
Die Abwurfänge für jugendliche (bis 18 Jahre) Werfer wird auf mindestens 17 Meter festgelegt. Ein Markierung ist bei 17 Meter mit einer 50 cm langen Querlinie zu ziehen. Dies hat nur zu geschehen, wenn eine 17 Meter Markierung benötigt wird.

Abwurfänge für Frauen:
Bestimmungen analog der für Jugendliche.
- 16.9 Wird während einer Kehre die Daube oder das Wurfgerät, von wem auch immer, aufgehhalten, so hat es dort liegen zu bleiben, wo es eben zu liegen kam.
Sollte jedoch der herbeigerufene Schiedsrichter nach Befragung der Beteiligten feststellen, dass die Daube oder das Wurfgerät mit Absicht aufgehhalten wurde, so ist jenes Ergebnis zu werten, welches für den Gegner noch möglich gewesen wäre.

Punkt 17

Wurfgeräte

- 17.1 Als Wurfgeräte gelten solche, welche sich innerhalb der vorgeschriebenen Norm befinden. (Fotos siehe Anlage A)
- 17.2 Normgerecht sind: Hufeisen, hufeisenähnliche Eisen, Ringe und dgl.
- 17.3 Stollen (nicht angespitzt)dürfen nicht länger als 20 mm sein, und nur an dem Wurfgerät nach unten und bis max. waagrecht abstehen.
- 17.4 Der Durchmesser des Wurfgerätes (Diagonale) darf höchstens 190 mm betragen.
- 17.5 Die Wurfgeräte unterliegen keiner Gewichtsbeschränkung.
- 17.6 Es ist gestattet, während einer Kehre das Wurfgerät zu wechseln.
- 17.7 Wenn ein Verstoß gegen die Punkte 17.3 oder 17.4 nachgewiesen wird, so werden jene Spiele, die bis zur Feststellung des Verstoßes absolviert wurden, annulliert. Das heißt, diese Spiele werden dem Gegner mit 18:0 gutgeschrieben (3/Kehre). Diese Annullierung wird somit dann wirksam, wenn ein nicht der Norm entsprechendes Wurfgerät verwendet wurde. Diese Sanktion gilt auch für den Fall, dass sich ein Nichtberechtigter am Turnier beteiligt.
- 17.8 Wurfgeräte müssen von Hand aus geworfen werden. Es ist verboten, das Wurfgerät wie eine Kugel von Hand aus abzurollen. Bei Nichteinhaltung wird dieses Wurfgerät aus der Wertung genommen!

Fotos: siehe Beilage A

Punkt 18 Start- oder Wertungskarten

- 18.1 Start- oder Wertungskarten sind Vordrucke zur Auswertung der Spielergebnisse.
- 18.2 Auf diesen Start- oder Wertungskarten wird sowohl das eigene Ergebnis, als auch das Ergebnis des Gegners eingetragen. Die Punkte der gesamten Kehren werden addiert und in eine dafür vorgesehene Spalte eingetragen.
Bei einem einstelligen Ergebnis in er Spalte "SA" auf der Wertungskarte muss dem Ergebnis eine Null (0) vorgesetzt werden.
- Beispiel:
Jene Mannschaft, welche nach Beendigung des Spieles die meisten Pluspunkte aufweist, hat das Spiel gewonnen. Der Sieger trägt in der dafür vorgesehenen Spalte 3 Meisterschaftspunkte ein. Der Verlierer trägt in der dafür vorgesehenen Spalte 0 Meisterschaftspunkte ein. Bei Unentschieden tragen bei Mannschaften 1 Punkt in die dafür vorgesehenen Spalte ein.
- 18.3 Auf der Start- oder Wertungskarte wird nach erfolgter Auslosung, vor Beginn der Veranstaltung, der Spiegel aufgeheftet, Wertungskarten mit bereits aufgedruckten Spiegel dürfen ebenfalls verwendet werden.
- 18.4 Die Startkarten müssen sauber, gut leserlich, mit Kugel- oder Tintenschreiber geschrieben und ohne Streichungen nach Turnierende dem zuständigen Verbandsfunktionär zwecks Auswertung unaufgefordert übergeben werden. Sollten wegen falscher Eintragungen Änderungen (Streichungen) nötig sein, so sind beide Startkarten unverzüglich von einem Gruppenleiter gegenzuzeichnen. Sollte dies nicht geschehen, hätte dies eine Annullierung zur Folge.
- 18.5 Die Ergebnisse auf den Startkarten müssen nach jedem Spiel vom Gegner unterzeichnet werden. Es wird aber gebeten, vor der Unterzeichnung das Ergebnis zu prüfen.
- Dies gilt für alle Turniere der laufenden Meisterschaft.**
- Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen erhält die Mannschaft beim
1 x eine Verwarnung, beim
2 x Punkteabzug (3 Pkt) und
bei jedem weiteren Vorfall 3 Pkt. Abzug
- Vermerk durch Gruppenleitung auf Ergebnisliste!
- 18.6 Zu spät oder unvollständig abgegebene Startkarten können für die Auswertung nicht herangezogen werden.

Punkt 19

Startkarte, Spiegel, Anwurf

- 19.1 Um einen reibungslosen Spielablauf zu garantieren sind Startkarten erforderlich.
- 19.2 Der Spiegel auf der Startkarte sagt aus in welchem Spiel, auf welcher Bahn und gegen welchen Gegner man antritt, sowie wer mit dem Anwurf beginnt.
Nach dem ersten Durchgang wirft immer derjenige Moar an, der den Durchgang vorher gewonnen hat. Sollte der falsche Moar anwerfen, so wird sein Wurf annulliert, das heißt als nicht geworfen betrachtet.
- Moar:
Beide Moar gehen aus Sicherheitsgründen in der Bahnmitte gleichzeitig nach vorne.
Ausnahme: Bei einem Taubenwurf des 1. Moars wird die neue Wurflänge angesagt.
- 19.3 Die Startkarte muss nach Turnierende bei Gruppenleiter abgegeben werden.

Punkt 20

Kehren

20.1 Unter Kehren versteht man die einzelnen Wurf durchgänge gegen einen Gegner.

20.2 Die Anzahl der Kehren sind vom Landesverband festgelegt worden.

bis 11 Mannschaften (MS) - 6 Kehren
12 MS bis 15 MS - 5 Kehren
16 bis 18 MS - 4 Kehren

Ab 19 MS erfolgt eine Gruppenteilung.

20.3 Beim Auswerfen um den Tagessieg sind generell 5 Kehren zu werfen.

Wenn bei Meisterschaftsturnieren in zwei Gruppen geworfen wird, werden die beim Auswerfen gewonnen 3 Punkte den Meisterschaftspunkten hinzugezählt.

Punkt 21

Schlechtwetterregelung

Eine Turnierunterbrechung entscheidet ausschließlich die Gruppenleitung. Wenn eine Mannschaft trotz Aufforderung das Spiel nicht weiterführen will, wird dieses Spiel aus der Wertung genommen, bzw. mit 18:0 und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

21.1

Gebietsliga

21.1.1

Muß ein Turnier wegen Schechtwettereinbruch oder auch wegen sonstiger Umstände abgebrochen werden, so wird nach dem vorhandenen Turnierstand abgerechnet. Eine entsprechenden Wartezeit wird durch die Turnierleitung festgelegt.

21.1.2

Es müssen jedoch mindestens 6 Spiele absolviert sein.

21.1.3

Sollte ein Meisterschaftsturnier vor 6 Spielen abgebrochen werden, so wird das Meisterschaftsturnier an dem vorgesehenen Ausweichtermin neu ausgetragen.

21.2

Landes- und Regionalliga

21.2.1

Wenn bei Einbruch von Schlechtwetter ein Turnier, nach angemessener Wartezeit, nicht mehr weitergeführt werden kann, wird es abgebrochen. Die Startkarten sind dem Turnierleiter zu übergeben.

Bei mind. 6 Spielen in der Wertung wird das Turnier vor dem nächsten Turnier fertiggeworfen.

Werden bei einem Turnier nicht mind. 6 Spiele geworfen, ist der nächste freie Ausweichtermin heranzuziehen und das Turnier nach dem aktuellen Stand fertig zu werfen.

Tritt eine Mannschaft zu den nachzutragenden Spielen nicht an, so wird die Mannschaft für dieses Turnier disqualifiziert. Siehe Punkte 14.1

Punkt 22

Auswertung

- 22.1 Die Leitung und Auswertung von allen Turnieren wird von den Verbandsfunktionären (auch gewählte Gruppenleitungen aller Ligen) durchgeführt.
- 22.2 Für ein gewonnenes Spiel werden von der jeweiligen Mannschaft auf der Plusseite 3 Punkte und auf der Minusseite 0 Punkte eingetragen.
Bei Unentschieden jeweils 1 Punkt auf der Plus- und Minusseite.
- Die Summe der Pluspunkte ergibt das Endpunkteergebnis. Zur Kontrolle werden die Plus- und Minuspunkte addiert = Punktemaximum.
(z.B.: Bei 17 Teilnehmermannschaften ergibt sich ein Punktemaximum von 48 Punkten)
- 22.3 Sieger ist jene Mannschaft, welche die höchste Punkteanzahl aufweist.
- 22.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheidet das Spiel gegeneinander. Der Sieger ist vorzuzureihen.

Punkt 23

Die Quote

- 23.1 Die Quote ist die Summe der gewonnenen Kehrenergebnisse dividiert durch die Summe der verlorenen Kehrenergebnisse.

Punkt 24

Zählweise

- 24.1 Liegt ein Wurfgerät der eigenen Mannschaft nach Beendigung einer Kehre näher bei der Daube als das Wurfgerät des Gegners, so wird bei der jeweiligen Kehre die Zahl 3 in die Wertungskarte eingetragen.
Für jedes weitere Wurfgerät, das innerhalb einer Kehre näher an der Daube liegt als das nächste Wurfgerät des Gegners, erhöht sich die Zahl um jeweils weitere 2 (3 - 5 - 7 - 9). Die höchste Zahl, welche innerhalb einer Kehre erreicht werden kann, ist demnach 9.
Die Zahlen der Kehrenergebnisse werden addiert und entscheiden über Sieg oder Niederlage.
- 24.2 Sollten Probewürfe absolviert werden, dann muss vorher dieser Durchgang abgebrochen sein. Eine Kehre ist als abgebrochen anzusehen, wenn die Daube oder ein Wurfgerät augenscheinlich entfernt oder verlegt wurde, oder sich beide Moar mündlich einigen.

Punkt 25

Meisterschaftspunkte

- 25.1 Die Meisterschaftspunkte werden aus den errungenen Spielen entnommen.
Das heißt z.B.: In einem Meisterschaftsturnier wurden 28 Punkte erzielt. Diese 28 Punkte gelten für die Tageswertung und werden zugleich zu den bereits erkämpften Punkte der laufenden Meisterschaft hinzugerechnet.
Die gewonnenen Meisterschaftspunkte aller Meisterschaftsturniere werden am Meisterschaftsende zusammengezählt und ergeben somit den Meisterschaftsendstand.
- 25.2 Bei Punktegleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheidet die gegeneinander ausgetragenen Spiele
- 25.3 In den Gebietsligen werden Meisterschaftspunkte nach 6 absolvierten Spielen vergeben (siehe auch Punkte 21.1.1 bis 21.1.3).
In der Landes- und Regionalliga gilt eine andere Regelung (siehe Punkt 21.2.1).
- 25.4 Wenn eine Zwangspause, laut Startkarte, nicht eingehalten wurde, ist das Spiel zu annullieren und beim regelgerechten Aufeinandertreffen nochmals zu absolvieren.
Seitens des Landesverbandes wird dringend darum gebeten solche Spielfehler zu vermeiden, da dadurch der Turnierablauf stark beeinträchtigt wird.

Punkt 26

offene Bezirksmeisterschaft

- 26.1 offene Bezirksmeisterschaften werden in den Bezirken Braunau, Grieskirchen, Ried/I., Schärding und Vöcklabruck ausgetragen.

Der veranstaltende Verein hat dafür zu sorgen, dass Startkarten, Spiegel und Ergebnislisten, bzw. ein Turnierleiter vorhanden sind. Förderung der LSO
- 26.2 Startberechtigt sind grundsätzlich alle Vereine oder Sektionen, die beim Landesverband und im jeweiligen Bezirk gemeldet sind. Es dürfen auch Hobbymannschaften des jeweiligen Bezirkes teilnehmen.

Liste der Vereine für die Zuordnung **für den Auf- und Abstieg der Regionalligen Süd und Ost**

Punkt 27

Regionalliga **S Ü D (Vereinsname ohne Zusätze)**

Mauerkirchen
Pfaffstätt
Aschau
Geretsberg
Straßwalchen
Köstendorf
Zell/Moos
Altheim
Mettmach
Lohnsburg
Frankenburg
Ort/Osternach

Regionalliga **O S T (Vereinsname ohne Zusätze)**

Schärding
Brunnenthal
St. Florian
Suben
St. Marienkirchen
Hackledt
Taufkirchen/Pram
Diersbach
Enzenkirchen
Natternbach
Peuerbach
Neumarkt/Kallham
Grieskirchen
Lambrechten
Riedau
Hub

Punkt 28 **Regelung des Auf- und Abstiegs**

LANDESLIGA:

1. Von der Landesliga steigen 2 Mannschaften in die Regionalligen ab:
Variante 1: 1 Mannschaft in die Regionalliga Süd
1 Mannschaft in die Regionalliga OST
Variante 2: 2 Mannschaften in die Regionalliga Süd
Variante 3: 2 Mannschaften in die Regionalliga Ost
2. Von den Regionalligen Süd und Ost steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf.

REGIONALLIGEN:

1. Von den Regionalligen steigen 2 Mannschaften in die Landesliga auf:
Der Sieger der RL - Süd und der Sieger der RL - Ost.
2. Von den beiden Regionalligen steigen insgesamt 2 Mannschaften in die Gebietsligen ab.

In welche der 2 Gebietsligen die 2 Absteiger kommen, ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.

GEBIETSLIGEN:

1. Von den 2 Gebietsligen steigt jeweils der Sieger in die Regionalligen auf. In welche der beiden Regionalligen die Sieger aufsteigen, ergibt sich aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.
2. In welche Gebietsliga (Süd oder Ost) die 2 Absteiger aus den Regionalligen (Süd oder Ost) kommen, ergibt sich ebenfalls aus der Liste für den Auf- und Abstieg der Regionalligen.

Punkt 29

Jahresschlussveranstaltung:

Es werden in Zukunft nur noch für den Meister jeder Liga ein Meisterteller vergeben.
Für alle Ränge werden Einzelpreise an alle gemeldeten Teilnehmer wenn gewünscht vergeben. Die nicht fix gemeldeten Mannschaften der Gebietsliga können bei der Ehrung auch Preise erhalten, wenn sie dafür extra bezahlen.

Alle zu vergebenen Preise können nur von denjenigen Vereinen, die die Preise gewonnen haben, bei der Jahresschlussveranstaltung abholen. Bei nicht Erscheinen verfällt der Preis.

Punkt: 30 OÖ. CUP

Auslosung beim Interturnier Info lt. Ausschreibung

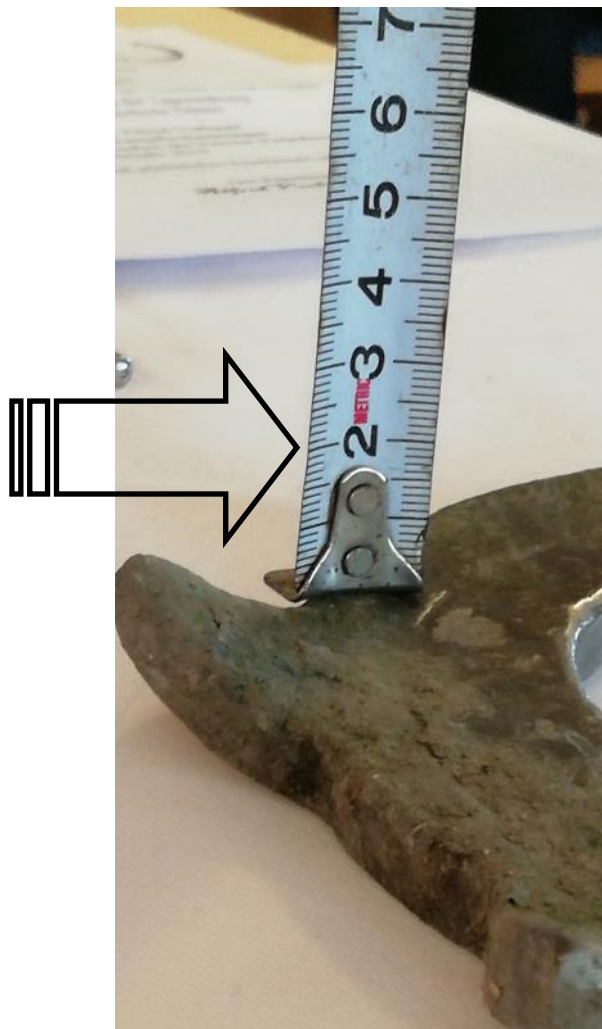
Der Veranstalter ist mit einer Mannschaft (namentlich genannt bei mehreren Mannschaftsanmeldungen) automatisch im Finale dabei. Diese Mannschaft ist bei der Auslosung der Paarungen (Runde 1) nicht dabei.

Pkt. 31 Seniorenturnier - entfällt

Bei diesem Turnier wird nur die 18 Meter Linie durchgezogen, die beiden anderen, 17 und 19 Meter Linien werden nur durch einen Strich bei der Bahnmitte durch eine andere Farbe (Signalspray) gekennzeichnet.

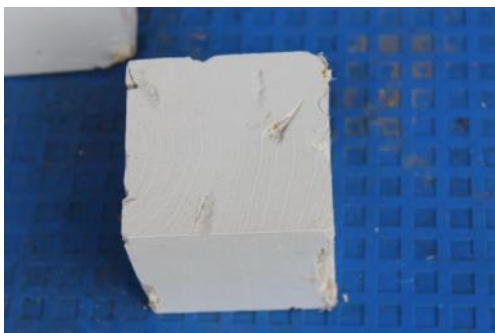
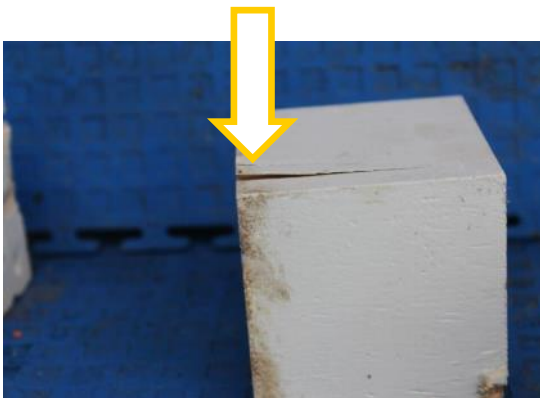
Die Tafeln werden wie bei allen anderen Turnieren angebracht.

Ab 2020: Innviertler CUP. Turnier wird bei der JHV vergeben. Ansuchen bei Obmännerkonferenz.
Bei Erhalt des Turnieres eine Abgabe von Euro 50 an den OÖ PW LV.



Durchmesser max. 190 mm

Beilage B:
Fotos der Dauben



An einer „Schiefer“ die von der Daube wegsteht,
wird nicht gemessen.

Dauben rechtzeitig tauschen!!!